

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Gemischte Seite  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 156.

Freitag, 9. Juli 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag ebenso mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wochentägliches Bezugspreis bei Abholung in der Redaktion in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Zeitung frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Laienf. Postamtstücks 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Nahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewicht. Preis für die kleinsten Spalten 45 mm breite Kurzspalte 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationssatz und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 8a. — Für die Reklamation verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

### Verkehr in der Stadtkasse.

Unsere Stadtkasse ist von jetzt ab bis auf weiteres jeden Sonnabend für allen Kassenverkehr geschlossen.

An den übrigen Wochentagen ist die Stadtkasse für den Kassenverkehr nur vormittags von 8—1 Uhr geöffnet.

Der Rat der Stadt Riesa, am 7. Juli 1915.

5.

### Sparkasse Riesa.

Rathaus

Fernruf Nr. 29.

Einlagenbestand: 14 Millionen Mark.

**3½ Prozent.** | **Verzinsung der Einlagen vom  
Tage der Einzahlung ab bis  
zum Tage der Rückzahlung.**

Mündelsticke Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden  
Stadtgemeinde.

**Gewährung von Darlehen auf Grundstücke, Wertpapiere und Sparlässen  
Einlagebücher.**

Sofortige Erledigung  
schriftlicher Aufträge. | Unbedingte Vertragsfreiheit über alle Geschäftsvor-  
kommenisse sowohl Behörden wie Privaten gegenüber.

Kassenstunden | Montags bis Freitags: 10—12 und 2—4 Uhr  
Sonnabends 10—2 Uhr.

**Giro-Kasse des Verbandes sädl. Gemeinden. Kostenlose Überweisungen.**

Die diesjährigen Obstauflagen auf der Gehren — Döbelner Straße Abt. 1—3, Meissen — Leipzigische Straße Abt. 1—4, Gehren — Niedermarktstraße und Seehausen — Streicherstraße Abt. 1 sollen Montag, den 12. Juli d. J. von nachmittags 1/2 Uhr an im Gasthof zu Gehren gegen sofortige Bezahlung und unter den vor der Aussiedlung bekannt zu gebenden Bedingungen verpachtet werden.  
Meissen, am 29. Juni 1915. Königl. Strahns u. Wasser-Bauamt.

**Sonnabend, d. 10. Juli 1915, abends 1/2 Uhr wird in Hähnels Gasthof die  
Plaumen-Auktion von ca. 350 Bäumen öffentlich meistbietend verpachtet.**  
Böberken, den 7. Juli 1915. Der Gemeindevorstand.

Griedigt hat sich die für den 10. d. J. in Böhmen anberaumte Versteigerung.  
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts Oschatz.

### Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 10. Juli d. J., von vormittags 1/2 Uhr an, gelangt auf der Freibank des städtischen Schlachthofes das Fleisch dreier Kinder zum Verkauf von 60 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.  
Riesa, am 8. Juli 1915. Die Direktion des städt. Schlachthofes.

**Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erüitten wir uns bis spätestens  
vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.**

### Die Geschäftsstelle.

natürlich durch Vorhänge abgehalten werden. Mit dem abendlichen Dessen der Fenster warte man solange, bis wirklich Kühle eintreten ist. Eine rasche Kühlung eines überwarmen Zimmers erreicht man auf folgende Weise: über die weit gespannten Fensterlägel wird ein Stiel durchdrückt, großes leinenes Tuch gehängt und gleichzeitig Gegenzug durch Drehen aller gegenüberliegenden Türen und Fenster bewirkt. Die Temperatur des Zimmers wird sich in kurzer Zeit in bemerklicher Weise verringern. — Besonders ist natürlich für kühle Schlafzimmer Sorge zu tragen, weil der Schlaf in kalten Räumen wenig Erholung bietet und Frische und Schaffenskraft des Geistes wie des Körpers für den folgenden Tag bedeutend stark beeinträchtigt.

— Das Agl. Schwurgericht Dresden verhandelte am Donnerstag zunächst gegen die in Langenberg bei Riesa wohnende Handarbeiterin Luise Emma Böhle, geborene Müller, wegen schwerer Urtümderfälschung. Der Chemiker der Böhle ist am 25. April 1915 im Felde gefallen. Die Angeklagte führt seit dem Jahre 1910 ihrem Vater, dem Metzger Müller in Langenberg, die Wirtschaft. Sie erhielt hierzu von diesem wöchentlich nur 5 Mark. Die Angeklagte hat früher gedient und sich 500 Mark gespart, die für sie auf ein Nutzungsrecht bei der Sparkasse in Riesa eingezahlt sind. Da die Böhle ihre Ersparnisse nicht anstreben wollte, nahm sie zwei ihrem Vater gehörige Sparfasseln, die auf Einträge von 1481 Mark 30 Pf. und 224 Mark 74 Pf. lauteten, um von diesen 80 Mark und 50 Mark abzuheben. Die Angeklagte verwendete 70 Mark zur Wissmachung von Kleidungsstücken und 10 Mark in die Wirtschaft. Um die Abhebung der Verträge zu verdecken, nahm die Böhle in sehr plumper Weise Fälschungen in den Bildern vor und legte diese dann wieder in einen Schrank zurück. Als der Vater von dem Sachschalter Kenntnis erlangte, machte er seiner Tochter Vorhalt, verlangte jedoch keinen Strafzettel, sondern erklärte, sie zu entfernen. Müller ist vor einiger Zeit gestorben. Nach dem Testamente erhielt die Angeklagte nur einige alte Sachen, während die Geschwister des Verstorbenen die Sparfasseln ihrer geerbt haben. Dem Wahrspruch der Geschworenen gemäß wurde die Böhle mit der einfachen Fälschung einer öffentlichen Urkunde für schuldig erkannt. Es konnte der Angeklagten nicht nachgewiesen werden, daß sie sich habe einen rechtswidrigen Vermögensanteil verschaffen wollen. Das Urteil lautete demgemäß auf eine 6 wöchentliche Gefängnisstrafe.

— Noch immer wird der Buttermilch in Hinsicht auf ihren Nährwert und ihre gesundheitliche Wirkung nicht jene Bedeutung beigemessen, die ihr tatsächlich zukommt. Sie beruht vor allem auf einem hohen Gehalt der Buttermilch an Lecitin, einer bemerkenswerten chemischen Verbindung, die namentlich wegen ihrer ganz besonders leicht löslichen Phosphovorläufern Salze seit einiger Zeit in der Medizin wie in der Pharmazie mit Recht eine wichtige Rolle spielt. Es ist wissenschaftlich einwandfrei festgestellt, daß sich Butter aus der Lecitinhaltstoff ausscheidet und in die Buttermilch überträgt; es enthält darum die Buttermilch doppelt soviel Lecitin wie die übliche Milch. Aber wenn die Buttermilch ihre Nähr- und gesundheitliche Wirkung ungenügend ausüben soll, muß sie in frischem Zustande genossen werden. Die Buttermilch ist ein örtlich erprobtes Mittel bei Verdauungsstörungen der Kinder, und da es steht, daß sie auch auf die Knochenbildung einwirkt, so sollte sie vielmehr als bisher genossen werden, und es sollte namentlich auch in der Sommerzeit die Buttermilch niemals auf der Tafel fehlen.

\* Gröba. Im Sitzungszimmer des Verwaltungsgebäudes der Alt.-Gef. Lauchhammer konnte gestern vormittag 16 Arbeitern der Firma das Ihnen von Sr. Maj. dem König verliehene Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit durch Herrn Geheimrat Amtshauptmann Dr. Hölemann mit Worten des Dankes und der Anerkennung überreicht werden. Die Namen der ausgezeichneten, die der Firma 30 und mehr Jahre treu gedient haben, sind folgende:

\* Der Bundesrat hat in seiner gestrigen Sitzung eine Verordnung über die Stückpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände die Zustimmung erteilt. Die Verordnung tritt sofort in Kraft. Der Preis für 1 Doppelzentner Braupetroleum darf bei Verkäufen von 1 Doppelzentner und mehr (Großhandel) 30 Mark, bei geringen Mengen (Kleinhandel) 32 Pf. für 1 Liter ab Lager oder Laden und 34 Pf. frei-Haus des Käufers nicht übersteigen. Für Lieferung von Kesselwagen und Fässern sind Bushläge festgesetzt. Der Reichskanzler kann die Bushläge bestimmen, nach welchen die Verteilung der im Handel